

**Gemeinde Bempflingen  
Landkreis Esslingen**

**Gemeinderatssitzung am 21. September 2021**

**TOP: 5.2** Bau einer Doppelgarage auf dem Grundstück  
Großbettlinger Str. 7

**Sitzungsvorlage**  
öffentlich

**Anlagen:** Bauunterlagen

Az.: 632.6 - Kr

**Beschlussantrag:**

Die Gemeinde stimmt dem Bauvorhaben zu und erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

**Sachstand:**

Der Bauherr beabsichtigt, auf dem Betriebsgrundstück der Gärtnerei in der Großbettlinger Straße eine Doppelgarage mit begrüntem Flachdach und Dachüberstand zu bauen.

Das Vorhaben befindet sich größtenteils innerhalb des Geltungsbereich des Bebauungsplans „Seiler II“. Ein Baufenster ist dort nicht festgesetzt, die Garage kann aber nach § 23 Abs. 5 BauNVO vom Landratsamt zugelassen werden. Das Einvernehmen der Gemeinde ist hierzu nicht erforderlich.

Ein Teil der Garage liegt jedoch außerhalb des Bebauungsplans und damit im Außenbereich. Nach § 35 BauGB ist dort ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange (insb. Naturschutz) nicht entgegenstehen, die Erschließung gesichert ist und ein besonderer Grund vorliegt.

Nachdem nur ca. 30 m<sup>2</sup> außerhalb des Bebauungsplans liegen, sieht die Verwaltung öffentliche Belange nicht wirklich beeinträchtigt. Die Erschließung innerhalb des Gärtnereigrundstücks ist gesichert. Da es sich um die Garage des auf dem Grundstück auch wohnenden Betriebsinhabers handelt, dient diese auch dem Betrieb der gartenbaulichen Erzeugung.

Somit liegen alle 3 Voraussetzungen vor.

Bempflingen, 13.08.2021  
Bürgermeisteramt

Gesehen:

Michael Kraft

Bernd Welser  
Bürgermeister